

**Antrag Nr. 08
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 168. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

„Abfertigung neu“ – Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge auf 2,5%

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, das entsprechende Gesetz dahingehend zu reformieren, dass die Arbeitgeberbeiträge von 1,53% auf zumindest 2,5% angehoben werden. Nur so kann für die Arbeitnehmer/innen nach 40 Arbeitsjahren ein Abfertigungsanspruch in der Höhe eines Brutto-Jahresgehalts erreicht werden.

Begründung:

Die „Abfertigung neu“ ist am 1.1.2003 gesetzlich in Kraft getreten. Der große Vorteil der „Abfertigung neu“ ist, dass die Ansprüche bei Selbstkündigung nicht mehr verloren gehen. Vielmehr können die Abfertigungsansprüche nach dem Rucksackprinzip zum neuen Dienstgeber mitgenommen werden.

Als die „Abfertigung neu“ 2003 eingeführt wurde, gingen die Experten von einer jährlichen Rendite in Höhe von 6% und darüber aus. Bei einer durchschnittlichen Verzinsung würde nach 37 Jahren Beschäftigung die volle Abfertigungssumme – 12 Monatsentgelte wie in „Abfertigung alt“ – erreicht. So die Berechnungen der Experten vor mehr als zehn Jahren.

Diese Erwartungen haben sich allerdings nicht erfüllt: die Veranlagungs-Performance lag seit 2003 lediglich bei knapp 3%. Selbst nach 40 Beitragsjahren im System von „Abfertigung neu“, wonach der Arbeitgeber 1,53% der Lohnsumme in die Mitarbeitervorsorgekasse einzahlt, sammelt sich nicht annähernd die Summe von 12 Monatsentgelten - dem gesetzlichen Abfertigungsanspruch nach „Abfertigung alt“ nach 25 Jahren Dienstzugehörigkeit bei ein und demselben Arbeitgeber - an. Darüber hinaus schmälert das überaus geringe Zinsniveau die Erträge zusätzlich.

Um die Ansprüche aus „Abfertigung neu“ den gesetzlichen Ansprüchen aus „Abfertigung alt“ anzugleichen, ist die Anhebung des Beitragssatzes der Arbeitgeberbeiträge auf zumindest 2,5% unabdingbar, damit die Arbeitnehmer/-innen nach 40 Arbeitsjahren auf einen Abfertigungsanspruch in der Höhe eines Brutto-Jahresgehalts kommen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

